

<b>Antrag</b> Öffentlich	Datum 23.06.2003	Nummer A0093/03
Absender Olaf Czogalla, Stadtrat		<b>Wird von der Verwaltung ausgefüllt.</b> Aufgenommen in d. TO d. Sitzung d. Gremiums Stadtrat
Adressat Stadtratsvorsitzender Herr Gerhard Heintl Alter Markt 1 39090 Magdeburg		am 03.07.2003 14:00
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 03.07.2003 14:00	
Kurztitel Sanierung der Hyparschale		

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Magdeburg setzt die erforderlichen Mittel ein, um das Baudenkmal Hyparschale vor dem drohenden Verfall zu bewahren und eine Betreibung durch einen Dritten zu ermöglichen:

1. Die unmittelbare Kopplung an das Vorliegen eines Betreiberkonzeptes entsprechend DS 0505/01 vor Freigabe der Mittel zur Sanierung der Stütz- und Dachkonstruktion wird aufgehoben.
2. Im Vermögenshaushalt werden die bisher in der Investitionsprioritätenliste vorhandenen erforderlichen Mittel in Höhe von 1,00 Mio € wiederum eingeordnet. Zusätzlich sind 450.000 € einzustellen für die fortgeschrittene Schädigung der Hyparschale und den Wiedereinbau des ehemaligen Dachoberlichtes aus statischen und architektonischen Gründen, um spätere Zusatzaufwendungen zu vermeiden.
3. Zur Gegenfinanzierung innerhalb des Einzelplanes 8 sind durch die Verwaltung geeignete Vorschläge für Maßnahmen zu unterbreiten, die infolge fehlender Voraussetzungen nicht mit denen im Haushaltsplan vorgegebenen Planansätzen kassenwirksam gemacht werden können.

Begründung:

Aus den bisher durch die Verwaltung vorgelegten Informationen wird deutlich, dass die vom Stadtrat durch Beschluss Nr. 1431-39(III)01 gestellten Anforderungen, der *Kopplung* der Stahlbetonsanierung an die Vergabe eines Erbbaurechtes an einen Investor, aufgrund der restriktiven Situation auf dem Kreditmarkt durch einen privaten Investor nicht zu realisieren ist.

Obwohl schlüssige Betreiberkonzepte vorlagen, die von einer Nutzung als Eislaufhalle ausgingen, für die ein Bedarf in der Stadt Magdeburg nicht zuletzt durch Magdeburger Gewerbetreibende eindrucksvoll nachgewiesen wurde, konnte ein solches Vorhaben nicht umgesetzt werden, weil sich Kreditvergabe, Kopplung an Betreiberkonzept und Mittelfreigabe im *Zirkelschluss* gegenseitig bedingten und damit blockierten.

Bei weiterer Unterlassung der Sanierung dieses Eigentums der Stadt droht bei einem Bruch nur *einer* Stützstrebe durch die besondere Schalenkonstruktion des Gebäudes dessen Einsturz in einer Kettenreaktion. Der dadurch entstehende immaterielle Imageschaden, den die Stadt im Areal der Stadthalle und des MDR-Funkhauses erleiden würde, muss der materiellen Betrachtung des monetären Aufwandes gegenübergestellt werden.

Auch in der Information 0161/03 vom 23.4.2003 wird festgestellt, dass: „...eine Entscheidung dringend geboten ist, da schon in nicht ferner Zeit die Schäden so groß sein können, dass eine Sanierung kaum noch in Betracht kommt. Die exponierte Lage der Hyparschale zwischen Landesfunkhaus und Stadthalle verbietet, das Bauwerk über längere Zeit als Ruine dort zu belassen.“

Ist das Gebäude erst wieder nutzbar, könnte eine kombinierte Betreibung der Hyparschale als Eislaufhalle im Winter und beispielsweise als Diskothek im Sommer aufgrund seiner idealen Lage durch einen privaten Investor längerfristig ausgelastet werden.



Stadtrat Olaf Czogalla